

Haushaltsrede zur Einbringung des 2. Nachtragshaushaltes 2022

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Spandau,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

nachdem die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit
1. Nachtragshaushaltsplan und allen Bestandteilen und Anlagen für das
Haushaltsjahr 2022 in der Sitzung des Kreistages am 09.05.22
eingebracht und am gleichen Tage beschlossen, von der
Aufsichtsbehörde des Regierungspräsidiums am 09.06.22 genehmigt
und am 17.06.22 öffentlich bekanntgemacht wurde, bringe ich heute für
den Kreisausschuss den Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung mit
2. Nachtragshaushaltsplan 2022 ein.

Das Gemeindehaushaltsrecht beinhaltet in § 98 HGO die zwingenden
Gründe, wann ein Nachtrag unverzüglich einzubringen ist.
Dies ist insbesondere dann eine Verpflichtung, wenn sich ein erhebliches
Defizit sowohl im Ergebnis- wie Finanzhaushalt ergibt oder ein bereits
bestehendes Defizit sich wesentlich erhöht.
Weiterhin besteht die Pflicht bei wesentlicher Abweichung bei einzelnen
Budgets oder Konten und wenn neue Investitionsmaßnahmen
durchgeführt werden müssen sowie bei einer notwendigen Änderung des
Stellenplans.

Wie bereits im Verfahren zum 1. Nachtrag 2022 angekündigt, erfolgt mit
dem 2. Nachtrag die Abbildung der wesentlichen Veränderungen der
Ertrags- und Aufwandspositionen im Ergebnishaushalt als auch der Ein-
und Auszahlungen im Finanzhaushalt, die unter anderem mit dem seit
24.02.22 in der Ukraine tobenden Angriffskrieg in Zusammenhang
stehen.

Dies alles auch insbesondere unter Berücksichtigung des
Haushaltsgrundsatzes der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit.

Nun die wesentlichen Veränderungen im Überblick:

Im ordentlichen Ergebnishaushalt werden die **Erträge** um 27.890.086 € erhöht und neu auf 463.647.556 € festgesetzt.

Diese Veränderung resultiert aus:

Auswirkungen des Ukraine-Krieges:

a) LAG-Pauschale (LAG=Landesaufnahmegesetz)

Durch die Kostenerstattung des Landes und der hohen Fallzahlen ukrainischer Flüchtlinge erhöht sich die LAG-Pauschale voraussichtlich um rd. 7,1 Mio. €.

b) Gebühren Unterbringung GU (GU=Gemeinschaftsunterkünfte)

Für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften werden Gebühren-Mehrerträge in Höhe von rd. 2,6 Mio. € erwartet.

c) Die beschlossenen gesetzlichen Einmalzahlungen für die

Grundsicherungsleistungen n. Kap. 4 SGB XII - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - werden zu 100% durch den Bund erstattet. Durch den Ertrag in Höhe von 1.070.000 € bleibt das Produkt 31.1.06 ergebnisneutral.

d) Erstattungen der SGB II – Leistungen

Durch den Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022, bei dem die ukrainischen Flüchtlinge aus dem Asylbewerberleistungsgesetz dem SGB II zugeordnet werden, tritt der Landkreis Gießen in einer Übergangszeit (1-3 Monate) in Vorlage für die auszunehmenden Transferleistungen von rd. 2,8 Mio. €, die wiederum vom Jobcenter erstattet werden. Weiterhin erhält der Landkreis Gießen eine Bundesbeteiligung an den laufenden Kosten der Unterkunft in Höhe von rd. 1,4 Mio. €.

Aufrechterhaltung der Corona-Impfangebote:

Erhöhung der Kostenerstattung des Landes im Rahmen der Aufrechterhaltung bzw. Fortführung des Impfangebotes (Erlass vom 18.11.2021) um 10,5 Mio. €, die auch im Aufwand eingestellt wurden.

Änderungen aus den Produktbereichen Schulträgeraufgaben sowie Abfallwirtschaft:

- Entnahme Sonderposten Schulumlage neu auf 3.601.386 € (+1.601.386€) und Stand am Jahresende 1.035.411 €.
- Entnahme Sonderposten Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft neu auf 2.120.000€ (- 640.000€) und Stand am Jahresende 1.612.739€.

Die saldierten Erhöhungen und Verringerungen der geplanten Entnahmen aus den vorgenannten Sonderposten belaufen sich auf 961.386 €

Die **Aufwendungen** werden um 23.642.600€ erhöht und gleichzeitig um 761.700 € vermindert und neu auf 463.859.060 € festgesetzt. Auch hier resultieren die Veränderungen aus:

Auswirkungen des Ukraine-Krieges:

a) Die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine zieht vor allem im Bereich der Transferleistungen und der Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten Auswirkungen nach sich. Im 2. Nachtrag 2022 werden 8,1 Mio. € höhere Transferleistungen sowie 1,5 Mio. € für Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung sowie auch für Maßnahmen zur Förderung von Pflegestellen eingestellt.

b) Auszahlung der beschlossenen gesetzlichen Einmalzahlungen für die Grundsicherungsleistungen n. Kap. 4 SGB XII –

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 1.070.000,-€, welche, wie bereits erwähnt, zu 100% durch den Bund erstattet werden.

c) SGB II -Leistung

Da zum 01.06.2022 der Rechtskreiswechsel bei den ukrainischen Flüchtlingen zum SGB II vorgenommen wurde, ist mit erhöhten Transferleistungen von rd. 1,9 Mio. € zu rechnen.

Aufrechterhaltung der Corona-Impfangebote:

Im Haushaltsplan wurden die geschätzten Kosten für die Beibehaltung der ambulanten Angebote für Corona-Schutzmaßnahmen in Höhe von 22,8 Mio. € (+10,5 Mio. €) für das komplette Haushaltsjahr 2022 veranschlagt. Wie bereits erwähnt wird der Aufwand zu 100% erstattet.

Reduzierung der LWV-Umlage:

Kurz nach der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2022 wurde bekannt, dass der Landeswohlfahrtsverband den Hebesatz für die Verbandsumlage in seiner Haushaltssatzung niedriger angesetzt hat als ursprünglich geplant. Für den Landkreis Gießen ergibt sich dadurch ein Minderaufwand von rund 760.000€.

Die Ertragserhöhungen, Aufwandserhöhung und Aufwandsverminderungen saldieren sich auf eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnishaushalts in Höhe von 5.009.186€.

Das ursprünglich im Haushalt 2022 ausgewiesene Defizit von 5.220.690€ wird neu auf nunmehr 211.504€ festgesetzt. Die Deckung erfolgt aus der in Vorjahren gebildeten ordentlichen Rücklage.

Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt saldierte Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 4.047.800€. Im Wesentlichen speisen sich diese aus den bereits vorgetragenen Erläuterungen der zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Allerdings sind hierbei die Veränderungen bei den Sonderposten (saldiert 961.386€) abzuziehen, da diese nicht-liquide Vorgänge darstellen.

Das bisher im Planwerk 2022 ausgewiesene Defizit in Höhe von 2.016.310€ wandelt sich insgesamt in einen Überschuss in Höhe von 2.031.490€

Durch Veränderungen der Ein- und Auszahlungen bei den Investitionen von 142.000€ bzw. 195.000€, wird der Zahlungsmittelbedarf neu auf 47.551.951€ festgesetzt.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, das heißt die Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen, wird geringfügig um 9.500€ erhöht und neu auf 48.265.751€ festgesetzt.

Die Kredittilgungsleistungen werden nicht verändert.

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit ergibt einen Zahlungsmittelbedarf des Finanzhaushalts in Höhe von 13.612.810 €. Dieser kann ebenfalls durch die in Vorjahren gebildete ungebundene Liquiditätsrücklage gedeckt werden.

Insgesamt werden die gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich erfüllt!

Die Summe der bisherigen Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren wird von bisher 38.096.000 € um 305.000 € vermindert und neu auf 37.791.000 € festgesetzt.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

Ausblick und Fazit

Insgesamt stellt sich auch nach Erarbeitung des 2. Nachtrages 2022 die Finanz- und Haushaltslage des Landkreises als weiterhin „stabil“ dar. Dies auch gerade in Anbetracht der Verbesserung des Ergebnishaushaltes.

Der 2. Nachtrag soll in der Sitzung des Kreistages am 26. September 2022 bzw. in der vorgeschalteten Ausschusssrunde beraten und im besten Fall beschlossen werden.

Ob angesichts der momentanen geopolitischen Gesamtlage bis dahin weitere Veränderungen am Haushalt des Landkreises erfolgen müssen, kann heute noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden.

Allerdings wird der Haushalt für das Jahr 2023 und die danach folgenden Haushalte andere Datengrundlagen haben.

Alleine schon unter Berücksichtigung der momentan andauernden hohen Energiepreissteigerungen, einer in den letzten 20 Jahren nicht gekannten Inflationsrate, steigende Geldmarktzinsen und insgesamt stark nach unten korrigierter Konjunkturprognosen, wird der Landkreis

Gießen zukünftig nur noch sehr schwer einen Haushaltsausgleich erreichen können.

Ich stelle abschließend fest, dass hiermit der Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 eingebracht ist.

Gießen, 27.06.2022

Hans-Peter Stock
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter